

Dezernat II
3637/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 30.10.2024

**Glasfaserausbau im Siegburger Stadtgebiet;
Antrag der SBU-Fraktion vom 11.10.2024**

Sachverhalt:

Auf den Antrag der SBU vom 11.10.2024 wird verwiesen.

Über den Glasfaserausbau in Siegburg wird kontinuierlich im Ausschuss für Digitales und Bürgerbeteiligung berichtet.

Derzeit erfolgen Ausbauarbeiten überwiegend durch die Firmen Insyte (für UGG / O2) und Okutan (für Glasfaser Plus / Telekom). Die UGG plant einen kompletten Ausbau in Siegburg, also alle Haushalte anzuschließen, Glasfaser Plus dagegen nur Teilbereiche. In Einzelfällen sind auch weitere Firmen für Vodafone und 1&1 im Stadtgebiet tätig.

Die Verwaltung erstellt je nach Baufortschritt und Abnahme auf Antrag neue Genehmigungen für Ausbaubereiche. Selbstverständlich werden die Arbeiten kontinuierlich überwacht, es gibt zudem regelmäßige (in der Regel mindestens wöchentliche) Termine mit den Firmen.

Grundsätzlich werden die Arbeiten durch die beiden Firmen im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß (professionell) ausgeführt, so dass spätestens zwei bis drei Wochen nach Abschluss der Tiefbaubauarbeiten die nachfolgende Asphaltierung mit der Auftragung der Feinschicht abgeschlossen ist. Dann erfolgt auch die entsprechende finale Abnahme.

Grundsätzlich gilt das Prinzip, dass neue Genehmigungen erst nach ordnungsgemäßer Fertigstellung vorheriger Arbeiten erstellt werden. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Firmen arbeitsfähig bleiben müssen, in der Regel wird mit unterschiedlichen Kolonnen für Ausbau und finale Wiederherstellung gearbeitet. Denn nur durch einen kontinuierlichen, unterbrechungsfreien Fortgang kann der für die Zukunft wichtige Glasfaserausbau in Siegburg auch in für die Anbieter eher unwirtschaftlichen Bereichen sichergestellt werden.

Die eingehenden Beschwerden, die sich in der Regel auf Arbeitsqualitäten, fehlende Informationen und Unverständnis für einen Mehrfachausbau beziehen, werden von der Stadtverwaltung vor Ort geprüft und in der Regel zeitnah in Absprache mit den Firmen behoben. In Einzelfällen kann es aber auch zu deutlichen Verzögerungen bei der finalen Fertigstellung kommen, wenn noch Mängel bei der Arbeitsqualität oder in Einzelfällen besondere Vorgehensweisen, z.B. bei unmittelbarer Nähe zu Bäumen, zu klären sind.

Zur Sitzung des Rates am 30.10.2024

Siegburg, 15.10.2024